

# Welche Schulungszeiten ändern sich mit der neuen Ausgabe von ISO 9712?

Bisher	Ab 09.2022
VT (w), PT, MT (Stufe 1 und 2): 4 Tage Unterricht + 1 Tag Prüfung	VT (w), PT, MT (Stufe 1 und 2): 5 Tage Unterricht (1 <b>Selbstlerntag</b> + 4 Präsenztage) + 1 Tag Prüfung
RT2.FI (Filmauswertelehrgang): 7 Tage Präsenz + 1 Tag Prüfung	RT2.FI (Filmauswertelehrgang): 8 Tage Präsenz + 1 Tag Prüfung

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Helmut Schmeink

+49 203 3781-155

[schmeink@slv-duisburg.de](mailto:schmeink@slv-duisburg.de)

## Was erwartet mich bei dem ersten Schulungstag als „Selbstlerntag“?

Sie haben folgende Möglichkeiten, den Selbstlerntag zu absolvieren:

- 1) Sie schauen sich Lehrvideos in Ihrem Betrieb oder zu Hause an und lesen einen Text aus unseren Lehrgangsunterlagen. Hierzu erhalten Sie einen Zugang zu unserem Lern-Management-System. Ihren eigenverantwortlichen Multiple-Choice-Test können Sie ebenfalls im Lern-Management-System absolvieren.

Die Bearbeitung der Lehrgangsunterlagen und des Selbsttests bestätigen Sie und Ihr Arbeitgeber auf einem Formular, das Ihnen nach Ihrer Anmeldung per Mail zugestellt wird.

Bitte bringen Sie das unterschriebene Formular zum Präsenzunterricht in der SLV mit.

- 2) Bei uns in der SLV Duisburg: Sie schauen sich in unseren Räumlichkeiten mehrere Videos zu dem Prüfverfahren an und lesen einen Text aus unseren Lehrgangsunterlagen. Danach beantworten Sie Multiple-Choice-Fragen zu den Lehrinhalten. Das Testergebnis wird nur Ihnen zur Verfügung gestellt und dient Ihrer Lernerfolgskontrolle.

Wir bescheinigen Ihnen Ihren ersten Schulungstag seitens der Schulungsstätte.

## Wann kann ich den Selbstlerntag in der SLV absolvieren?

Wir haben, abhängig vom Prüfverfahren, folgende Zeiten für Sie eingerichtet:

VT: jeweils Donnerstags 8.00 – 16.00 Uhr

PT: jeweils Mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr

MT: jeweils Dienstags 8.00 – 16.00 Uhr

Bitte senden Sie uns eine kurze Mail an [schmeink@slv-duisburg.de](mailto:schmeink@slv-duisburg.de), wann wir Ihren Besuch zum Selbstlerntag einplanen dürfen.